

Texte und Beschlussvorschläge für die Sitzung des "Runden Tisches Isebek-Grünzug" am 29. Juni 2016

Zur Sitzung des "Runden Tisches Isebek-Grünzug" am 29. Juni 2016 werden hiermit folgende Schriftstücke zur Diskussion vorgelegt und durch Beschlussvorschläge ergänzt.

1. Zur Ausweisung des Grünzuges am Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke als öffentliche Grün- und Erholungsanlage unter dem Namen ISEBEK-PARK

Beschlussvorschläge:

- a) Die in Tabelle 1 der Vorlage aufgelisteten Grünflächen zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke sollen als zusammengehörende öffentliche Grün- und Erholungsanlage mit einem gemeinsamen Pflege- und Entwicklungsplan und einer einheitlichen Beschilderung unter dem Namen ISEBEK-PARK ausgewiesen und im amtlichen Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen veröffentlicht werden.
- b) Dabei sind folgende vier bisher nicht als Grünflächen ausgewiesene Flächen in den ISEBEK-PARK einzubeziehen:
 - 1) Ufergehölzsaum auf der Nordwestböschung des Isebekkanals zwischen Eimsbütteler Brücke (Osterstraße) und Manstein-Brücke
 - 2) Baumstreifen zwischen Geh- und Radweg zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke
 - 3) Baumbestandener Grünstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn der Straße Kaiser-Friedrich-Ufer (Nr. 15 bis Nr. 22/24), zwischen Bogenstraße und Einmündung der Hohen Weide
 - 4) zu entsiegelnder Parkplatz sowie Uferböschung zwischen dem Schutzgebäude der Sauerstoffanreicherungsanlage und der Hoheluftbrücke.

2. Zum Schutz des ökologisch wertvollen Ufergehölzsaums am Isebekkanal vor beeinträchtigenden Nutzungen

Beschlussvorschläge:

- a) Entsprechend den Vorgaben der beiden Bürgerbegehren soll der naturnah zu gestaltende Isebek-Park zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke der Naherholung und der Naturbegegnung dienen und von beeinträchtigenden Nutzungen freigehalten werden.
- b) Die Bestimmungen der Hamburgischen Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sollen im Isebek-Park konsequent beachtet und durchgesetzt werden.
- c) Der sich eigendynamisch entwickelnde Ufergehölzsaum am Isebekkanal soll nicht betreten und von jeglicher Nutzung freigehalten werden.
- d) Die im Bürgerbegehren beschlossene, gesonderte Unterschutzstellung des ökologisch wertvollen Ufergehölzsaums am Isebekkanal soll dadurch sichergestellt werden, dass die Isebek-Uferböschung nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz als Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen wird.



Dr. Harald Duchrow